

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Heinrich Tobias Vogel an August Hermann Francke.

Vogel, Heinrich Tobias

Halle (Saale), 28.03.1726

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-62254](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-62254)

Lehrer und Lehrer, 28. III 172
Lehrer und Lehrer, 33

[illegible]

Es haben bis jetzt bey jeder Mäßigkeit geblieben:
Der Anfall im Einflusse 1 Mal.

Die Gefallen an der Universität, die für die
in der 1. Maab.

Die Erfahrungen im Aufstande jedes Nösel.

Die Caspungen in der Vordrucksjeden Kiste

Die 3 Befreiungen in der Freiheit zu setzen
2. Mand.

2. März.
Der Herr, wenn er will, das Tag 3. März
wenn er will, bekennt er wieder seinen
wies Trinken, sondern starrt zuwies
an Galen.

Das Besten = Rumpf, wenn er besten sieht, das
Tage 2 Maab, und wenn er maßen
sieht, walche ordentlich $1\frac{1}{2}$ Tag und eine
Nacht weißt, 1 Maab.

Im Jahr = Rumpf ist nicht gewisß ob deter-
minirt, weil er mit dem Bier ein-
gesetzt.

Die gleichen auf den besten und besten
Rumpf, weil sie gleichfalls viel im
Keller zu sein haben.

Die Rufen und Rufen = Mäyde, jede 1 Nösel.

Die May-Weiber, wenn sie weizen 1 Maab.
die eine, walche das andere Tage trocknen
sieht 1 Maab, und wenn sie wellen,
jede auf 1 Maab.

Die May- Mayd 1 Maab.

Die Hofmeister 1 Maab.

Die Hofmeisterin 1 Nösel.

Die Ruffen jeder $1\frac{1}{2}$ Nösel.

Die Ruff- Mäyde jede 1 Nösel.

Zu Mäyden Jahr.

Die Boyen 1 Maab.

Die Frau Besten 1 Maab.

Die Ruffen 1 Nösel.

Die Mayd 1 Nösel.

Wenn keine Mäyden sind, wird auf das selbe
Conto viel gesetzt, da es gut wäre, wenn
in der Oeconomie gewarbt würde, wie
viel das selbe kostet sind, da man dann
nimmte maßen judiciren könnte, wie viel
das selbe nöthig haben.

Auf gleiche Weise geset ab auf auf dem flage-
sack, weil dann Rauschen nicht gemacht
determiniert werden, da es aber gar leicht
ein Mißbrauch ausgehen, dann müßte
man in dem vorgelagert werden, wenn
der Præceptor auf den selben dinständig
helfen müßte, wie viel für die Rauschen
gefordert werden sollte.

Der Rauschen Præceptor 1 Morab.

Die Rauschen-Mitter 1 Morab.

Die Rauschen-Mitter, wenn nur von
sachden, 1 Morab.

Für die übrigen, die nicht festgesetzt sind, wird
sollten und soll es sein, daß es
in festgesetzt.

Ab der Inspector Mensurum, und H. Exter
haben sollen, werden für festgesetzt. zu
werden sollen.

Abgebeten ab auf dem Saal, und einige
sollen außer der Messen nicht messen
da es die Sache nicht möglich ist, daß sie
wenn sie an die bestimmet Zeit binden
sollen.

Auf dem Saal haben messen und in
festgesetzt sollen.

Die Herrn Medici betonen nicht gemacht,
sachden sie wie für ihr Saal nötig
haben.

Der H. D. Richter betont messen und
bei 700 Morab in festgesetzt, da es nicht
abre

